



**Fussballclub
Münsingen**

Postfach 1347
3110 Münsingen
www.fcmuensingen.ch
CHE-104.305.232

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



BANKSLM



Ausrüster



Geschäftsstelle



Regelung Mitgliederbeiträge / Minimalbeträge Sponsorenlauf

1. Mitgliederbeitrag

1.1 Jeder Fussballer/in, der/die mit einer Mannschaft des FC Münsingen am Trainings- und/oder am Spielbetrieb teilnimmt, hat einen von der HV jährlich festgelegten Mitgliederbeitrag zu entrichten.

1.2 Vom Mitgliederbeitrag befreit sind:

- Ehren- und Freimitglieder/-innen
- Vorstand- und Sportkommissions-Mitglieder/-innen
- Sonderfunktionäre/-innen (Platzkassier/innen, Redaktor/innen Cluborgan, etc.)
- Schiedsrichter/-innen des FC Münsingen
- Trainer/-innen, Assistenten/-innen und Torwarttrainer/-innen, sofern sie 40 Wochen pro Jahr im Einsatz sind
- Donatoren/-innen und Sponsoren/-innen mit einem gültigen Vertrag
- Spieler/-innen der Senioren +50, da dieses Team alle Spielbetriebskosten durch die Mannschaftskasse selber trägt

1.3 Nicht befreit sind Kinder von unter 1.2 aufgeführten Personen

Der Mitgliederbeitrag ist geschuldet

2. Sponsorenlauf

2.1 Der Vorstand legt für jedes Team den minimal einzulaufenden Betrag pro Spieler/-in fest.

2.2 Vom Sponsorenlauf Minimalbetrag befreit sind:

- Trainer/-innen, Assistenten/-innen und Torwarttrainer/-innen, sofern sie 40 Wochen pro Jahr im Einsatz sind
- Donatoren/-innen und Sponsoren/-innen mit einem gültigen Vertrag
- Spieler/-innen der Senioren +50, da dieses Team alle Spielbetriebskosten durch die Mannschaftskasse selber trägt

2.3 Nicht befreit sind Kinder von unter 1.2 und 2.2 aufgeführten Personen

Der Minimalbetrag Sponsorenlauf ist geschuldet

Münsingen, 18.08.2023 der Vorstand FC Münsingen